

Umweltrelevante Stellungnahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB (10 gesamt)

1. Landkreis Rostock

Vom 10.07.2019

Empfehlung: kein vollständiger Verzicht auf Höhenbegrenzung

Hinweis zu sanierten Altlastenverdachtsflächen

Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V

Berücksichtigung der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) und Hinweis zum Grundwasser

2. Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Güstrow

Vom 20.06.2019

Hinweis Waldflächen aus natürlicher Sukzession

Fläche W7 Aufforstung nach Tiefenlockerung

3. Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Vom 20.06.2019

Keine Beeinträchtigung des Stadtbildes bei einer Gebäudehöhe über 15 m

4. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 12.07.2019

Stellungnahme vom 18.04.2019 behält Gültigkeit

5. Deutsche Telekom Technik GmbH

Vom 20.06.2019

Stellungnahme vom 13.03.2019 behält Gültigkeit, keine Einwände

6. Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Vom 11.06.2019

Hinweise zu im Planungsbereich vorhandenen gesetzlich geschützten

Vermessungsmarken mit Lageplänen

7. 50Hertz Transmission GmbH

Vom 12.06.2019

Keine 50Hertz-Leitungen im Plangebiet

8. E.DIS Netz GmbH, Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern

Vom 12.06.2019

Im Plangebiet befinden sich keine E.DIS-Gasleitungen, aber eine 110-kV-Freileitung

Lagepläne und Hinweise

9. GASCADE Gastransport GmbH

Vom 19.06.2019

Keine Gasleitung der genannten Betreiber betroffen

10. GDMcom GmbH

Vom 02.07.2019

Anlagenbetreiber sind nicht betroffen

Landkreis Rostock

Der Landrat
Amt für Kreisentwicklung



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister
Stadtentwicklungsamt
18271 Güstrow

Stadtverwaltung
GÜSTROW
11. Juli 2019

Bei Rückfragen und Antworten:
Außenstelle Bad Doberan

Ihr Zeichen: 612603-76-1.Änd.
Unser Zeichen: 043(000)BP7601

Zur Bearbeitung an:

Name: Herr Grundmann
Telefon: 03843/755-61100
Zimmer: U2.11

Datum: 10.07.2019

Barlachstadt Güstrow
Stadtentwicklungsamt
11. Juli 2019
Zur Bearbeitung an: *[Signature]*

Satzung der Stadt Güstrow über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Industriegebiet Verbindungschausee“; Regelverfahren

Entwurfsstand: Juni 2019

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Landkreises Rostock zum o.g. Planentwurf gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Landkreis Rostock als Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellungnahme zum o.g. Planentwurf abgegeben:

Der Landkreis stimmt dem Bauleitplan zu.

1.

Der Landkreis Rostock wurde durch die Stadt bereits mit einem Vorentwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 76 (Stand: November 2018) beteiligt und hat hierzu einige Anregungen gegenüber der Stadt vorgetragen. Durch die Stadt wurde auch ein Teil der Anregungen im vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des B-Plans umgesetzt.

2.

Seitens des Landkreises wurde ein vollständiger Verzicht auf eine Höhenbegrenzung für Gebäude im „Industriegebiet Verbindungschausee“ als kritisch bewertet. Durch die Stadt wird auch im vorgelegten Entwurf am Verzicht auf Festsetzungen zur Höhenbegrenzung festgehalten. Insofern behalten die im Vorentwurf diesbezüglich vorgenommenen Äußerungen auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Es wird daher auch weiterhin alternativ empfohlen, eine Höhenbegrenzung im B-Plan festzusetzen und ergänzend § 31, Abs. 1 BauGB zu nutzen. Hier besteht die Möglichkeit, Ausnahmen der Höhenbegrenzung für z.B. technisch bedingte Anlagen oder Anlagenteile zuzulassen.

Darüber hinaus ist es auch möglich, die Flächen im Geltungsbereich mit unterschiedlichen Höhenbegrenzungen zu versehen, je nachdem welchen Einfluss die zulässigen Gebäudehöhen aufgrund der Lage auf die Stadtsilhouette ausüben würden.

3.

Durch das Amt für Kreisentwicklung wurden die berührten Ämter des Landkreises Rostock beteiligt. Die in der Anlage beigefügten Fachstellungen der Ämter:

- | | | |
|---|------------------------------------|----------------|
| • | Umweltamt | Amt 66 |
| o | 661 Untere Naturschutzbehörde | vom 20.06.2019 |
| o | 665 Untere Immissionsschutzbehörde | vom 26.06.2019 |
| o | 6625 Untere Bodenschutzbehörde | vom 04.07.2019 |
| o | 662 Untere Wasserbehörde | vom 20.06.2019 |
| • | Bauamt | Amt 63 |
| o | 663 Untere Denkmalschutzbehörde | vom 25.06.2019 |

sind Bestandteile dieser Stellungnahme.

Die für die Satzung relevanten Inhalte der Fachstellungen sind gleichfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


i.v. Fink
Amtsleiter

Anlagen: Stellungnahmen der Fachbehörden

043(043) BP 7607

Landkreis Rostock
Der Landrat
Untere Naturschutzbehörde

Güstrow, 20.06.2019

**Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 – „Industriegebiet
Verbindungschaussee“ der Stadt Güstrow
Stand: Juni 2019**

Die Stellungnahme vom 04.04.2019 wird aufrecht erhalten. Aus der erneuten Beteiligung ergeben sich keine anderen Gesichtspunkte.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Karin Knopf

Sachbearbeiterin

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Güstrow, 2019-06-26
665-sk

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 76 - Industriegebiet Verbindungsschausee“ der Stadt Güstrow

Reg-Nr.: 043(000)BP7601
Arbeitsstand: Juni 2019

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des o. g. B-Planes.

Im Auftrag

Skirl

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Bodenschutzbehörde

Landkreis Rostock
Amt für Kreisentwicklung
Sachgebiet Bauleitplanung
- im Hause -

Org-Nr. III 66 250

☎03843/75566250

04.07.2019

bodenschutzrechtliche Stellungnahme zu einem Planungsvorhaben

Reg Nr.: 043(000)BP7601

Vorhaben: B-Plan 76 „Industriegebiet Verbindungschaussee“ / 1. Änderung
Planungsstand: Entwurf Juni 2019
Gemeinde : Güstrow
Örtliche Lage: Güstrow, ehem. Gelände Zuckerfabrik

In Auswertung des Text- und Kartenteils zum o.g. Plan geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange unsere Stellungnahme für den Planungsträger ab. Der vorliegende Plan wurde auf Belange des Bodenschutzes und entsprechend unserem Kenntnisstand auf das Vorhandensein von Altlasten auf den angegebenen Grundstücken geprüft.

Die Gemeinde hat sich mit den Belangen des Bodenschutzes auseinandergesetzt. Das B-Plan-Gebiet ist hier als Altlastfläche bekannt und wird mit den Kennziffern 72-043-028 und der Bezeichnung „Zuckerfabrik mit TS“ Güstrow und 72-043-047 Kohlehandel Raab Karcher Güstrow im Altlastenkataster des Landkreises geführt. Aufgrund der Bestätigung des StAUN erfolgte der Eintrag mit dem Vermerk „saniert“.

Die allgemeinen Hinweise sind bereits Bestandteile der B-Plan-Zeichnung und der Begründung.

Im Auftrag

Hadler

043 (043) BP 7601

Landkreis Rostock
Umweltamt
SG Wasserwirtschaft

d., 20.06.2019
66204-MSch

Dezernat III
Amt für Kreisentwicklung
- im Hause -

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 76 „Industriegebiet“ der Barlachstadt Güstrow
1. Änderung

AZ: 043BP7601

Bearbeitungsstand: Juni 2019

Sehr geehrte Frau Baltzer,

zu dem o.g. Vorhaben wird aus wasserrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen.

Grundlage für eine Bebauung ist eine ordnungsgemäße Erschließung für die Wasserversorgung sowie die schadlose Ableitung von Abwasser und Niederschlagswasser.

Im Rahmen der ersten Änderung soll die Festsetzung zu den Gebäudehöhen ersatzlos gestrichen werden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß

Schulz

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung
im Hause

Stellungnahme

Vorhaben: 043(000)BP7601, 1. Änderung des B-Plan 76 - "Industriegebiet Verbindungsschaussee" der Stadt
Güstrow

Bauort: Güstrow, Verbindungsschaussee

Durch die geplante ersatzlose Streichung der Festsetzungen zu den Gebäudehöhen können denkmalpflegerische Belange von der Änderung des B-Planes 76 der Stadt Güstrow betroffen sein. Die Visualisierung verdeutlicht die Auswirkung potenziell hoher Gebäude auf die Stadtsilhouette mit den bedeutenden Baudenkmalen Schloss, Dorn und Pfarrkirche sowie einer Vielzahl weiterer denkmalgeschützter Bauten. Eine negative Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Denkmale soll ausgeschlossen werden. Zwecks Beurteilung ist daher das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V als Träger des öffentlichen Belangs Denkmalschutz am Verfahren zu beteiligen.

gez. Hinterthan

Dezernat III
Amt für Kreisentwicklung
- im Hause -

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 76 „Industriegebiet“ der Barlachstadt Güstrow
1. Änderung

AZ: 043BP7601 - 662-2

Bearbeitungsstand: Juni 2019 (Nachreichung)

Sehr geehrte Frau Baltzer,

zu dem Schutzgut Wasser / Grundwasser kann folgendes ausgeführt werden.

Wasser

Das berichtspflichtige Gewässer Nebel ist die Hauptvorflut im Betrachtungsgebiet. Einleitungen haben in der Art und Weise zu erfolgen die dem Verschlechterungsverbot entsprechen. Bisherige (alte) Einleitungen fanden direkt in die Nebel oder über den Zuckergraben statt. Mit dem Rückbau der Zuckerfabrik sind alle Altanlagen zur Entwässerung beseitigt.

Bei der Umsetzung des B-Planes sind zusätzliche (Schadstoff)einträge in die nach WRRL berichtspflichtigen Wasserkörper WANE-0200 und WANE-0300 zu vermeiden. Das Vorflutsystem Zuckergraben ist baulich verändert und hydraulisch neu zu bewerten (Ausführung 2011).

Die Ableitung des Niederschlagswassers ist jedoch Gegenstand einer konkreten Planung.

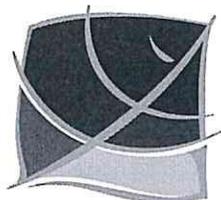
Grundwasser

Das Wasserschutzgebiet Güstrow- Bockhorst ist mit Beschluß aus dem Jahr 2012 aufgehoben und stillgelegt.

Der Grundwasserleiter WP_WA_6 ist gut. Eine Beurteilung über eine potentielle Beeinträchtigung des Zustandes des Grundwassers ist beim Vorliegen eines konkreten Vorhabens möglich.

Mit freundlichem Gruß

Schulz



Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Güstrow • Gleviner Burg 1 • 18273 Güstrow

**Barlachstadt Güstrow
Stadtentwicklungsamt
z.Hd. Frau Mahnke
Markt 1
18273 Güstrow**

Barlachstadt Güstrow
Stadtentwicklungsamt
24. Juni 2019
zur Bearbeitung
Stadterverwaltung
GÜSTROW

Forstamt Güstrow

Bearbeitet von: Herrn Thomas Langer

Telefon: 03 84 3 / 83 01 - 116
Fax: 03 99 4 / 235 - 420
E-Mail: thomas.langer@lfoa-mv.de

Aktenzeichen:
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Güstrow, 20. Juni 2019

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 – Industriegebiet Verbindungschaussee

- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Ihr Schreiben vom 06.06.2019

Sehr geehrte Frau Weber,

die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 76 – „Industriegebiet Verbindungschaussee“ (Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) der Barlachstadt Güstrow habe ich mit Ihrem Schreiben vom 06.06.2019 erhalten.

Diesbezüglich möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 wurde die Forstbehörde als Träger öffentlicher Belange und auf Grund dem Vorhandensein von Wald im Verfahrensgebiet am Verfahren zur Erstellung des B-Planes beteiligt. Seiner Zeit gab es einen Ortstermin bei dem mit Waldbäumen und Sträuchern bestockte Areale im Verfahrensgebiet, welche der Walddefinition genügten, als Wald ausgewiesen wurden. Die damals festgelegten Waldflächen stimmen mit der Planzeichnung der nun vorgelegten Änderungsunterlagen überein. Da der Bebauungsplan am 02.11.2011 rechtskräftig beschlossen wurde, fühle ich mich, gemäß § 15 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG), an diese Waldfeststellung zehn Jahre ab Bestandskraft des B-Planes gebunden.

Ich möchte Sie jedoch darauf hinweisen, dass außerhalb der ausgewiesenen Waldflächen über die Jahre Wald, durch natürliche Sukzession, entstehen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich explizit die in dem Änderungsplan ausgewiesenen Grünflächen P 3 und P 2 sowie M 1 – M3 nennen. Sofern diese Bereiche in den kommenden Jahren nicht gepflegt werden gehe ich davon aus, dass auch hier, nach Ablauf der zehn Jahresfrist, Wald festzustellen ist.

Als zweiten Punkt möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Fläche W 7 im Wald befindet. In der Grünordnerischen Festsetzung ist niedergeschrieben, dass die noch

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-4 00
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

vorhandenen baulichen Anlagen in der Fläche zurückgebaut werden sollen und die Fläche, nach Tiefenlockerung des Bodens, in Eigenentwicklung zu überlassen ist.

Diesbezüglich möchte ich folgende Auflagen erteilen:

1. Nach erfolgter Tiefenlockerung ist die Fläche mit forsttypischen Bäumen und Sträuchern in forstüblichen Pflanzverbänden aufzuforsten.
2. Erdaushub und Baumaterialien sind außerhalb des Waldes abzulagern.

Sofern die oben erteilten Auflagen und Hinweise beachtet werden erteile ich meine Zustimmung zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 76.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ralf Neuß
Forstamtsleiter

¹ Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219).

Mahnke, Barbara

Von: Claudia Temps <TEMPS@rostock.ihk.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. Juni 2019 15:02
An: Mahnke, Barbara
Betreff: Stellungnahme IHK Rostock 1. Änderung BPlan 76 Entwurf.pdf
Anlagen: Stellungnahme IHK Rostock 1. Änderung BPlan 76 Entwurf.pdf

Sehr geehrte Frau Mahnke,

anbei unsere Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplanes Industriegebiet Verbindungsschaussee.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsbereich Innovation, Umwelt, Verkehr, Maritime Wirtschaft
im Auftrag

Claudia Temps
Referentin

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Ernst-Barlach-Str. 1-3
18055 Rostock
Tel.: 0381/338-140
Fax: 0381/338-109
temps@rostock.ihk.de
www.rostock.ihk24.de

Wirtschaftsrelevante Informationen abonnieren Sie am besten
mit unserem Newsletter <http://www.rostock.ihk24.de/newsletter>

Information gemäß Art. 13 DSGVO:

Für die Kommunikation mit Ihnen verarbeiten und speichern wir ggf. Ihre personenbezogenen Daten. Alle Informationen zum Umgang mit Ihren Daten entnehmen Sie bitte unserer [Datenschutzerklärung](#) und den [Informationspflichten](#).



Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

GESCHÄFTSBEREICH
INNOVATION, UMWELT, VERKEHR,
MARITIME WIRTSCHAFT

IHK zu Rostock | Postfach 10 52 40 | 18010 Rostock

Ihre Zeichen/Nachricht vom
612603-76-1. Änd. / v. 06.06.2019

Ihr Ansprechpartner
Claudia Temps

E-Mail
temps@rostock.ihk.de

Tel.
0381 338-140

Fax
0381 338-109

20. Juni 2019

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 76 – Industriegebiet Verbindungschausee Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB - Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Industriegebiet Verbindungschausee“ zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB.

Nachdem die Visualisierung zum Planentwurf überarbeitet wurde, wird u.E. deutlich, dass eine über die Höhe von 15m hinausreichende Bauhöhe im Industriegebiet an der Verbindungschausee für das Stadtbild der Barlachstadt Güstrow nicht problematisch sein muss. Wir erwarten, dass mit der Planänderung die Vermarktungschance für die Fläche wesentlich gesteigert werden kann.

Bedenken oder weitere Änderungen zur Planung haben wir nicht vorzubringen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Industrie, Innovation und Regionalentwicklung
im Auftrag

Claudia Temps

Mahnke, Barbara

Von: Katy.Hoenig@stalumm.mv-regierung.de
Gesendet: Montag, 15. Juli 2019 10:36
An: Mahnke, Barbara
Betreff: Stn. TöB 093/19 - 1. Änderung B-Plan Nr. 76 - Industriegebiet
Verbindungschausee Güstrow
Anlagen: 093-19.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erleichterung Ihrer Bearbeitung, erhalten Sie anbei vorab unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben als E-Mail (Word-Format).

Das unterschriebene Original ist zeitgleich auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katy Hönig

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Telefon: (0381)331-67122
Telefax: (03843)777-6003
E-Mail: Katy.Hoenig@stalumm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt
Markt 1
18273 Güstrow

bearbeitet von: Frau Hönig
Telefon: 0381 331-67122
E-Mail: katy.hoenig@stalumm.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: StALUMM – 12c-093/19
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 12.07.2019

**1. Änderung B-Plan Nr. 76 – Industriegebiet Verbindungsschausee
Ihr Schreiben vom 06.06.2019, Ihr Zeichen: 612603-76-1.Änd.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Wie beziehen uns auf unsere bereits mehrfach abgegebenen Stellungnahmen – letztmalig mit Datum vom 18.04.2019, Az: 12c-035/19, die auch für das weitere Planungsverfahren vollinhaltlich ihre Gültigkeit behalten.

Zu den nun vorliegenden Unterlagen sind grundsätzlich keine weiteren Hinweise erforderlich.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathrin Raskop

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0381/331-670
Telefax: 0381/331-67799 (Rostock)
0381/331-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**

StALU Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Stadtverwaltung Güstrow
Stadtentwicklungsamt
Markt 1
18273 Güstrow

Stadtverwaltung
GÜSTROW

16. Juli 2019

zur Bearbeitung an

Barlachstadt Güstrow
Stadtentwicklungsamt

17.07.19
16. Juli 2019

MA

Zur Bearbeitung an:



bearbeitet von: Frau Hönig

Telefon: 0381 331-67122

E-Mail: katy.hoenig@stalumm.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: StALUMM – 12c-093/19
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 12.07.2019

**1. Änderung B-Plan Nr. 76 – Industriegebiet Verbindungschaussee
Ihr Schreiben vom 06.06.2019, Ihr Zeichen: 612603-76-1.Änd.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Wie beziehen uns auf unsere bereits mehrfach abgegebenen Stellungnahmen – letztmalig mit Datum vom 18.04.2019, Az: 12c-035/19, die auch für das weitere Planungsverfahren vollinhaltlich ihre Gültigkeit behalten.

Zu den nun vorliegenden Unterlagen sind grundsätzlich keine weiteren Hinweise erforderlich.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kathrin Raskop

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

**Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:**
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

**Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:**
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0381/331-670
Telefax: 0381/331-67799 (Rostock)
0381/331-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

01059 Dresden

Stadt Güstrow
Markt 1
18273 Güstrow

IHRE REFERENZEN Az.: 612603-76-1. Änd. / Frau Mahnke / 07.06.2019
UNSER ZEICHEN 264182-2019 / PTI 23 / PPB2
ANSPRECHPARTNER Michael Höhn
TELEFON 030-8353 79492
E-MAIL michael.hoehn@telekom.de
DATUM 20.06.2019
BETRIFFT Güstrow, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 76 „Industriegebiet Verbindungschaussee“

Sehr geehrte Frau Mahnke, sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. g. Änderung haben wir keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken.

Weiterhin gilt unsere Stellungnahme zum Vorgang vom 13.03.2019.

Mit freundlichem Gruß

i. A. **Michael Höhn** Digital unterschrieben von Michael Höhn
Datum: 2019.06.20 12:44:59 +02'00'

Anlagen: keine

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78A/B, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Biestower Weg 20, 18198 Kritzmow
Postanschrift: 01059 Dresden
Telefon: +49 351 474-0 Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262